

Information für Eltern zum herkunftssprachlichen Unterricht

Da Ihr Kind für den herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) angemeldet ist, erhalten Sie mit diesem Brief noch einmal einen Überblick über alle wichtigen Informationen hierzu.

HSU ist ein Zusatzangebot und findet häufig nachmittags statt.

Am HSU dürfen nur Schülerinnen der 1. bis 10. Klassen teilnehmen, die zwei- oder mehrsprachig (z.B. in Deutsch und einer Herkunftssprache) aufwachsen. Die Staatsangehörigkeit spielt bei der Anmeldung keine Rolle, entscheidend ist vielmehr, ob die Kinder mit der Herkunftssprache aufwachsen.

HSU wird von Lehrkräften erteilt, die Beschäftigte des Landes NRW sind.

Die Teilnahme am HSU (auch Fehlstunden) und die Leistungen werden im Zeugnis vermerkt.

Am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler verbindlich eine Sprachprüfung auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab.

Eine Anmeldung ist für die Dauer der gesamten Primarstufe (Klassen 1 bis 4) beziehungsweise Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) gültig.

Eine Ausnahme besteht: Bei einem Schulwechsel ist eine erneute Anmeldung notwendig.

Die Teilnahme am HSU ist so lange verpflichtend, bis das Kind schriftlich abgemeldet wird.

Die Abmeldung vom HSU ist nur zum Schuljahresende möglich und bedarf eines Bestätigungsvermerks durch die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie auf folgenden Seiten:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Herkunftssprachlicher-Unterricht/index.html>

<http://www.bochum.de/schulamt/hsu>

<http://www.gertrudisschule.de>